



# BETRIEBSGRUPPE

Die Vertrauensleute der  
Verkehrsgesellschaft Frankfurt

# der VGF

März 2019

## Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitkräfte

Schaffst Du auch in Teilzeit?

Dann liest Dir das durch und entscheide selbst, wie Du weiter vorgehst.



In den Info-Ständen der Gewerkschaft ver.di findest Du eine Information der Betriebsgruppe. Im letzten Jahr hat das Bundesarbeitsgericht mehrere Entscheidungen für Teilzeitbeschäftigte getroffen. Wir, die ver.di Betriebsgruppe, möchten Euch die Möglichkeit geben, dass Ihr eure eventuellen finanziellen Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber sichert und die tarifliche Ausschlussfrist so früh wie möglich beginnt.

Der Betriebsrat und die Geschäftsführung der VGF sind in diesem Thema unterschiedlicher Meinung, sodass eine Einigung wahrscheinlich nicht zustande kommen wird.

Selbst innerhalb des Betriebsrates gibt es unterschiedliche Ansichten dazu.

Da keiner von uns Richter oder Rechtsanwalt ist, werden auch wir hier keine rechtssichere Meinung vertreten können.

Auf der Klausur der Betriebsgruppe vom 14.03. – 16.03.2019 haben wir das Thema ausführlich diskutiert.

Die mehrheitliche Meinung war, dass man als Teilzeitkraft mit einer individuell vereinbarten Arbeitszeit, Anspruch auf Überstundenzuschläge hat, sobald diese überschritten ist. Die sogenannten „aufgestockten Stunden“ bis zum Erreichen der tariflichen Arbeitszeit, gibt es nach unserer Meinung nach diesem Urteil nicht mehr.

Ebenso haben Teilzeitkräfte im Fahrdienst genauso den Anspruch auf den 30% Überstundenzuschlag bei den pauschalisierten Vor- und Nachbereitungszeiten wie ein Beschäftigter in Vollzeit.

Aber wie schon gesagt, wir sind keine studierten Justiziere.

Ihr habt nun die Möglichkeit, mit dem Widerspruch auf der Rückseite der Bekanntmachung des BAG-urteils, zumindest die Erstattung des finanziellen Ausfalls gegenüber dem Arbeitgeber anzumelden.

Sollte der Arbeitgeber nicht einlenken, wird es wohl gerichtlich geklärt werden müssen. Holt euch eine Rechtsberatung.

**Gewerkschaftsmitglieder können hierzu auch die Rechtsabteilung der ver.di anrufen oder aufsuchen.**

**Telefon Nummer: 069/2569 0 und dann die Rechtsabteilung verlangen.**



Wir, die ver.di Betriebsgruppe und auch die ver.di Betriebsräte, bleiben für Euch an diesem Thema dran.



Weitere Infos im Web  
++ Termine + Infos + Aktuelles + Nützliches ++  
[www.verdi-vgf.info](http://www.verdi-vgf.info)

